

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2023-1795

vom 19. Dezember 2023

Gemeinde Anwil, Mutation «Eichmet» zu den Zonenvorschriften Siedlung

1. Erläuterungen

1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung Anwil hat am 21. September 2023 die Mutation «Eichmet» zu den Zonenvorschriften Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung einer Zone mit Quartierplanpflicht mit entsprechenden Bestimmungen zu Art und Mass der quartierplanmässigen Nutzung und Gestaltung. Damit soll im Gebiet «Eichmet» eine Bebauung ermöglicht werden, die den Vorgaben des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) gerecht wird.

1.2. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zum Rückzug der Einsprache von [REDACTED] Anwil.

1.3. Mit Schreiben vom 15. November 2023 unterbreitet der Gemeinderat Anwil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Aufgrund der Verständigungsverhandlung beantragt der Gemeinderat gestützt auf § 31 Absatz 5 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) gleichzeitig folgende geringfügige Änderung: Reduktion der Geschossigkeit des Gebäudes im Baubereich Hostmattweg auf zwei Vollgeschosse.

In Bezug auf die vorgenommene redaktionelle Korrektur der Lärm-Empfindlichkeitsstufe ist zu bemerken, dass diese Zuweisung aufgrund der festgelegten Randbedingung «Wohn-/Geschäftsnutzung im Sinne von § 21 Abs. 2 RBG» in Art. 52a Abs. 3 Zonenreglement Siedlung zwar nicht zu beanstanden ist, die grundeigentumsverbindliche Lärm-Empfindlichkeitsstufe effektiv aber erst mit der noch auszuarbeitenden Quartierplanung festgelegt wird.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

34 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die von der Einwohnergemeindeversammlung Anwil am 21. September 2023 beschlossene Mutation «Eichmet» zu den Zonenvorschriften Siedlung genehmigt.

3. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Anwil am 21. September 2023 beschlossene Mutation «Eichmet» zu den Zonenvorschriften Siedlung wird gestützt auf § 2 RBG inkl. geringfügige Änderung genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 3/ZPS/1/2, 3/LES/2/1 (Mutation «Eichmet» zum Zonenplan Siedlung und zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan) und 3/ZRS/2/1 (Mutation «Eichmet» zum Zonenreglement Siedlung) versehenen Exemplare des Plans und des Reglements.
 3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Anwil, 4469 Anwil
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG (info@sutter-ag.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich